



Unterlangenegger Gemeindepost

Mai 2021 / Nr. 98

Herausgeberin:
Gemeindeschreiberei
3614 Unterlangenegg

Inhaltsverzeichnis

Gemeindeversammlung	Einladung zur Gemeindeversammlung.....	Seiten 1 - 2
Seiten 1 - 9	Alle Traktanden kurz und bündig erklärt.....	Seite 2
	Traktandum 1, Abrechnung Strassensanierungen.....	Seiten 2 - 3
	Traktandum 2, Jahresrechnung 2020.....	Seiten 3 - 8
	Traktandum 3, Kreditsprechung Strassensanierung.....	Seite 9
	Traktandum 4, Teilrevision Gebührenreglement.....	Seite 9
	Traktandum 5, a. o. Wahl Schulkommission.....	Seite 9
Mitteilungen und Infos	Treue Mitarbeiter & Info TCS zu Verkehrsrecht 2021.....	Seite 10
Seiten 10 - 12	Erteilte Baubewilligungen.....	Seiten 11 - 12
	Energieberatung & Info Zurückschneiden Sträucher.....	Seite 12
	Jungbürgerfeier 2021 & Betreuungsgutscheine.....	Seite 12

Liebe Unterlangeneggerinnen, liebe Unterlangenegger

Hiermit laden wir Sie herzlich zur **Gemeindeversammlung** vom **Mittwoch, 2. Juni 2021** um 20:00 Uhr in der **Turnhalle des Oberstufenzentrums Unterlangenegg** ein.

Die Traktanden

1. Strassensanierungen «Graben-Höch matt (Betrug)», «Graben-Allmend (Richtung Kalchofen)» und «Teufegrabe (entlang Allmendhöhe)»; Kenntnisnahme Kreditabrechnung
2. Jahresrechnung 2020; Genehmigung Jahresrechnung nach Kenntnisnahme Revisoren- und Datenschutzbericht
3. Strassensanierung «Hänni – Hinterzäunen»; Genehmigung Rahmenkredit von Fr. 270'000
4. Gebührenreglement; Genehmigung Teilrevision
5. Wahlen; ausserordentliche Wahl eines Schulkommission-Mitglieds
6. Verschiedenes

Die Akten zu den Traktanden 1 & 3-5 liegen 30 Tage, jene zu Traktandum 2 mindestens 10 Tage vor der Versammlung in der Gemeindeschreiberei Unterlangenegg zur Einsichtnahme öffentlich auf. Sie können ferner via unterlangenegg.ch eingesehen werden.

Gemeindebeschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen, in Wahlsachen innert 10 Tagen, nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungstatthalteramt Thun einzureichen. Festgestellte Verfahrensmängel müssen an der Gemeindeversammlung sofort beanstandet werden (Rügepflicht nach Art. 49a GG).

Alle Stimmberechtigten sind zur Versammlung freundlich eingeladen. Stimmberechtigt sind alle Personen mit kantonalem Stimmrecht, die seit mehr als drei Monaten in der Gemeinde wohnhaft sind.

COVID-19-Vorgaben für die Gemeindeversammlung

Die zum Zeitpunkt der Versammlung geltenden Schutzmassnahmen von Bund und Kanton sind verbindlich. **Das darauf basierende Schutzkonzept der Gemeinde wird durchgesetzt. Bitte vor Versammlungsbesuch, frühestens jedoch ab 31.05.2021 via Startseite von unterlangenegg.ch unter "Aktuelle Informationen" neueste Version einsehen.**

Die Gemeinde stellt kostenlos Schutzmasken zur Verfügung. Es wird eine Anwesenheitsliste geführt, **weshalb die Teilnehmenden gebeten werden, rechtzeitig zu erscheinen.**

COVID-19 erkrankte Personen sollen auf jeden Fall zu Hause bleiben, ebenfalls Personen, die mit einer erkrankten Person in einem Haushalt leben oder engen Kontakt hatten.

Die Traktanden in aller Kürze mit Anträgen des Gemeinderats (GR):

1. Strassensanierungen

Für die Sanierung dreier Strassenabschnitte wurden insgesamt 4 Kredite für Fr. 290'000 gesprochen (1 Nachkredit). Nach Abschluss der Arbeiten betragen die Ausgaben Fr. 288'115. Der Verein alpinfra aus Bern sowie Kanton & Bund unterstützten die Gemeinde mit finanziellen Beiträgen von total Fr. 120'160. Die Restkosten für die Gemeinde betragen Fr. 167'955.

→ Die Kreditabrechnung ist zu Kenntnis zu nehmen.

2. Jahresrechnung 2020

Der Aufwandüberschuss im Gesamthaushalt beträgt Fr. 82'222.04, budgetiert war ein Defizit von Fr. 234'885.00 (Besserstellung gegenüber Budget von Fr. 152'662.96). Das Ergebnis setzt sich zusammen aus einem Verlust von Fr. 97'765.80 im allgemeinen Haushalt und einem Gewinn in den separat geführten Rechnungen des Abwassers und des Abfalls von total Fr. 15'543.76 (Gewinn Abwasserrechnung: Fr. 11'758.59; Gewinn Abfallrechnung: Fr. 3'785.17).

→ Der GR beantragt, die Jahresrechnung 2020 zu genehmigen.

3. Strassensanierung «Hänni – Hinterzäunen»

Die Strasse muss unbedingt saniert werden. Dazu wurde eine Kostenschätzung eingeholt.

→ Der GR beantragt, den Rahmenkredit von Fr. 270'000.00 zu genehmigen.

4. Gebührenreglement

Die BKW soll wie bisher der Gemeinde eine Abgabe entrichten. Sie belastet die Gemeindeabgaben jeweils den Strombezüglern mit der Stromrechnung weiter. Nach neuesten Erkenntnissen ist dazu eine Reglementsgrundlage erforderlich. Das Gebührenreglement ist entsprechend anzupassen.

→ Der GR beantragt, das überarbeitete Gebührenreglement zu genehmigen.

5. Wahlen

Aufgrund einer ausserordentlichen Demission findet eine Neuwahl statt.

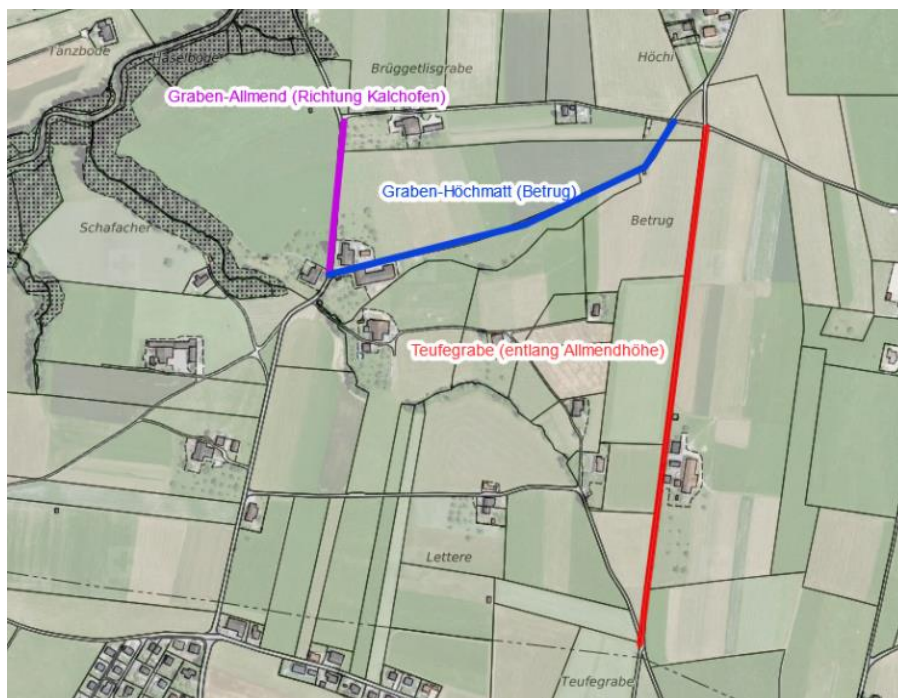
→ Wahl der von der Schulkommission vorgeschlagenen Person.

Nachfolgend die ausführlicheren Infos zu allen Traktanden

Traktandum 1, Kreditabrechnung Strassensanierungen

Bei den 3 sanierten Strassenabschnitten mit insgesamt 4 Krediten sind die Arbeiten in der Zwischenzeit abgeschlossen und die Subventionen sowie ein Spendenbeitrag sind eingetroffen. Die Kredite können deshalb wie folgt abgerechnet werden:

Strecken-Abschnitt	Kredit	Ausgaben
Graben-Höchmatt (Betrug), Kredit GV 5.12.2018	Fr. 105'000	Fr. 115'500
Nachkredit Graben-Höchmatt (Betrug), Nachkredit GV 4.12.2019	Fr. 60'000	Fr. 47'615
Graben-Allmend (Richtung Kalchhofen), Kredit GR 5.05.2019	Fr. 34'000	Fr. 34'000
Teufegrabe (entlang Allmendhöhe), Kredit GR mit Referendum 19.08.18	Fr. 91'000	Fr. 91'000
Total	Fr. 290'000	Fr. 288'115



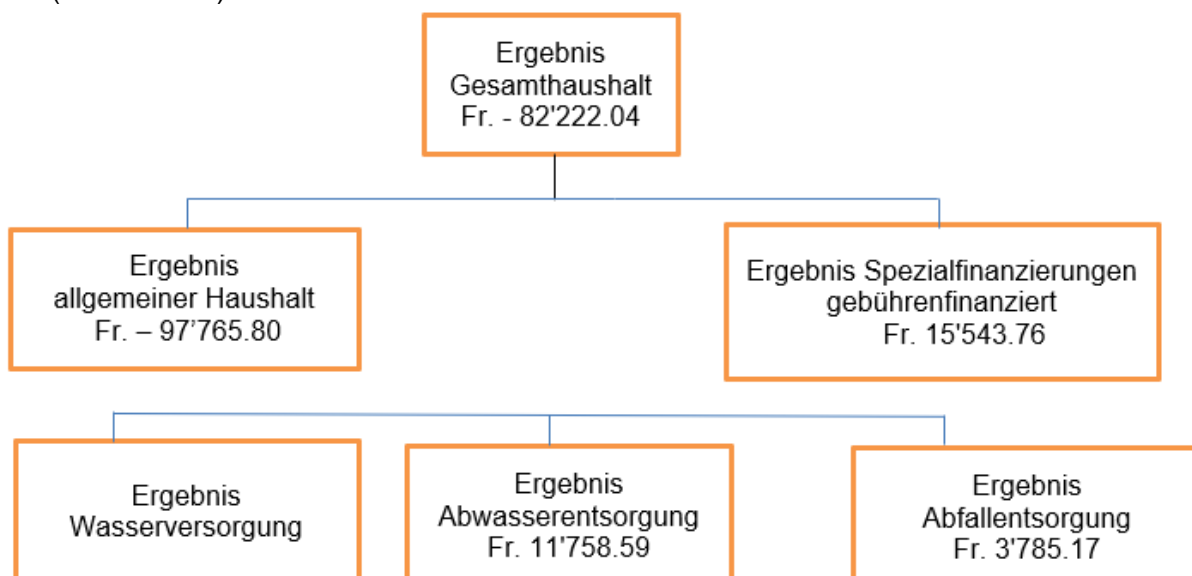
Alle diese Ausgaben wurden mit einem Betrag von Fr. 120'160 unterstützt, bestehend aus einem Beitrag der [alpinfra, Bern](#) von Fr. 70'000 sowie Subventionen von Kanton (Fr. 29'460) & Bund (Fr. 20'700). Der Gemeinde verbleiben damit **Nettokosten von Fr. 167'955**.

Der GR will der Versammlung im Sinne einer transparenten Kommunikation gleich alle 4 Kredite zur Kenntnisnahme vorlegen, auch wenn die Kreditbeschlüsse nur teilweise in ihrer Kompetenz lagen.

Traktandum 2, Jahresrechnung 2020

Allgemeines: Die Jahresrechnung 2020 wurde nach dem Rechnungslegungsmodell HRM2 gemäss Art. 70 Gemeindegesetz (GG, BSG 170.11) erstellt.

Ergebnisse: Nach HRM2 muss das **Gesamtergebnis** von der Gemeindeversammlung genehmigt werden (siehe Grafik)



1.1 Erfolgsrechnung

Ergebnis Gesamthaushalt (mit Spezialfinanzierung)

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. – 82'222.04. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von Fr. – 234'885.00.

Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2020 beträgt somit Fr. 152'662.96.

Ergebnis allgemeiner Haushalt (Steuerhaushalt)

Nach drei Jahren mit Ertragsüberschüssen schliesst der allgemeine Haushalt zum zweiten Mal wie erwartet mit einem Aufwandüberschuss ab. Er beträgt Fr. – 97'765.80. Budgetiert war ein mehr als doppelt so hoher Aufwandüberschuss von Fr. – 211'230.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt somit Fr. 113'464.20, was einerseits auf tiefere Ausgaben und andererseits auf die Reduktion der Einlagen in die Liegenschaftsfonds zurück zu führen ist.

Die folgenden Kommentare beziehen sich auf den Gesamthaushalt.

Personalaufwand

Der Personalaufwand beträgt Fr. 732'382.95 und ist damit Fr. 82'567.05 tiefer als budgetiert. Einsparungen gab es bei den Sitzungsgeldern, beim Verwaltungspersonal, beim Hauswartpersonal der Schule, beim Winterdienst und dem Wegmeister-Stellvertreter sowie beim Forstpersonal, weil wir gegenüber dem Forst-Rekordjahr 2019 etwas weniger Holz geschlagen haben.

Sach- und Betriebsaufwand

Dieser beträgt total Fr. 755'373.80 und ist somit um Fr. 139'686.20 tiefer als im Budget vorgesehen. Zwar sind die Kosten für Fotokopien in der Schule, für Baupublikationen und Baudienstleistungen sowie für Maschinenunterhalt etwas höher, andererseits sind in fast allen anderen Bereichen wie Waren- und Materialaufwand, nicht aktivierbare Anlagen (z. B. Mobiliar) sowie Dienstleistungen (z. B. EDV, etc.) und Honorare die Aufwände tiefer.

Abschreibungen

Das bestehende Verwaltungsvermögen wurde per 01.01.2016 mit den bisherigen Buchwerten von Fr. 1'372'927.70 in die neue HRM2-Bilanz übernommen und wird danach über 14 Jahre auf Null abgeschrieben. Es hat per 01.01.2017 nochmals eine Anpassung gegeben, denn auf diesen Zeitpunkt wurde die Feuerwehrbuchhaltung der neuen Regio-Feuerwehr an die Gemeinde Oberlangenegg übertragen. Das alte VV beträgt nach dem Abgang der Feuerwehr und dem Verkauf des alten AEBI-Kommunalfahrzeuges noch Fr. 1'312'530.45, was somit jährliche Abschreibungen von Fr. 93'752.10 ergibt. Um dem Wertverfall vom alten Mobiliar besser gerecht zu werden, wurde dieses im 2020 mit dem doppelten Betrag abgeschrieben, was somit altrechtliche Abschreibungen von Fr. 97'909.25 ergibt. Die Abschreibungen für das Verwaltungsvermögen ab dem 01.01.2016 betragen Fr. 58'391.57. Einige Anlagen sind noch unvollendet und dürfen erst abgeschrieben werden, wenn sie fertig sind (siehe Tabelle Verpflichtungskreditkontrolle). Systembedingte zusätzliche Abschreibungen (Art. 84) müssen vorgenommen werden, wenn der allgemeine Haushalt einen Ertragsüberschuss ausweist und die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind. Weil die Jahresrechnung 2020 ein Defizit aufweist, kommt diese Bestimmung im Gegensatz zu den Jahren mit Gewinn (2016 – 2018) nicht zur Anwendung.

Finanzaufwand

Er ist mit Fr. 79'272.86 um Fr. 4'197.14 tiefer als budgetiert. Die grössten Einsparungen sind tiefere Heiz- + Nebenkosten bei den Liegenschaften Hänni 95 a und 95 b (Lehrerhäuser) sowie Kreuzweg 118 f + g (Gemeindeverwaltung). Die Einsparungen entlasten jedoch das Gesamtergebnis nicht, weil diese Kosten von den Mietern mit der Nebenkostenabrechnung zurückerstattet werden.

Transferaufwand

Der Transferaufwand liegt mit Fr. 2'351'147.20 um Fr. 80'417.80 unter dem Budget. Die Lehrerbesoldungskostenbeiträge an den Kanton sind je nach Schulstufe teils höher, teils etwas tiefer als budgetiert. Zudem sind die Lastenverteiler für die Sozialhilfe und Ergänzungsleistungen etwas günstiger als budgetiert (-18'699.15). Die Steigerung gegenüber 2019 betrug «nur» 3 %, im Budget gingen wir von einem Zuwachs von 6 % aus.

Fiskalertrag

Die gesamten Steuereinnahmen liegen mit Fr. 1'864'901.90 um Fr. 169'348.10 unter dem Budget und Fr. 26'886.90 unter dem Vorjahresertrag. Mit Ausnahme der Gewinnsteuern von juristischen Personen (+ 2'402.65) und den Liegenschaftssteuern (infolge Erhöhung der Amtlichen Werte, +12'571.65) haben wir bei allen anderen Steuerarten weniger eingenommen als wir im Budget erwartet haben. Die Liegenschaftssteuern sind wegen der Erhöhung der Amtlichen Werte gegenüber 2019 sogar um Fr. 38'370.50 höher, was einer Zunahme von 24,4 % entspricht.

Entgelte

Die Entgelte liegen mit Fr. 430'420.11 um Fr. 35'134.89 unter dem Budgetwert. Dafür ist vor allem die Corona-Pandemie verantwortlich (Fr. - 20'355.00), weil die GA-Tageskarten kaum mehr bestellt wurden. Auch die Feuerwehersatzabgaben und die Holzverkaufserlöse waren etwas tiefer. Grosse Abweichungen gab es bei den Marktwertanpassungen der Liegenschaften: die Liegenschaft Kreuzweg musste weniger hoch aufgewertet werden als budgetiert, demgegenüber die Liegenschaften Hänni 95 a + b höher bewertet wurden. Beides gleicht sich jedoch praktisch aus.

Finanzertrag

Dieser beträgt Fr. 632'514.24, was Fr. 3'179.24 über dem budgetierten Betrag liegt. Über die Hälfte davon (Fr. 1'797.55) ist auf die schlechtere Zahlungsmoral einiger Steuerzahler zurück zu führen, was natürlich zu entsprechend höheren Verzugszinsen führt.

Finanz- und Lastenausgleich

Die Einnahmen aus dem Finanz- und Lastenausgleich betragen Fr. 552'653.00. Dies ist Fr. 18'347.00 weniger als die Berechnung für das Budget 2020 ergab und ist die Folge der höheren Steuereinnahmen der Jahre 2017 + 2018 (mehr Steuern = weniger Finanzausgleich und umgekehrt). Unsere Zahlung an den Kanton für die neue Aufgabenteilung ist mit Fr. 185'882.00 rund 1 % unter dem budgetierten Betrag von Fr. 187'800.00.

1.2 Spezialfinanzierungen (SF)

SF Abwasserentsorgung

Die Abwasserentsorgung (Funktion 7201) schliesst bei einem Umsatz von Fr. 115'108.39 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 11'758.59 ab. Budgetiert war ein Verlust von Fr. 21'170.00. Dadurch steigt das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Abwasserentsorgung im Bilanz-Konto 29002.01 auf Fr. 522'868.45. Auch der Bestand vom Werterhalt steigt dank den vorgeschriebenen Einlagen auf Fr. 1'096'454.57 (Bilanz-Konto 29302.01). Reparaturen und teilweise der Ersatz von ARA-Pumpen im Bruch hat uns wie schon 2018 und 2019 wiederum stark beschäftigt und auch zu Mehrkosten geführt (siehe auch die Bemerkungen in der Nachkreditabelle).

SF Abfall

Die Abfallentsorgung (Funktion 7301) weist einen Umsatz von Fr. 82'403.65 aus und schliesst mit einem Gewinn von Fr. 3'785.17 ab. Budgetiert war ein Verlust von Fr. 2'485.00. Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich SF-Abfall im Bilanz-Konto 29003.01) steigt somit auf Fr. 219'762.58. Die grössten Kosten sind der Kehrichtverband Zulgebiet mit Fr. 46'058.00 und der Anteil für die Grüngutabfuhr in Oberlangenegg mit Fr. 12'382.10.

1.3 Übrige Spezialfinanzierungen (SF) mit Gemeindereglement

SF Feuerwehr

Die einseitige Spezialfinanzierung Feuerwehr basiert auf dem Art. 3 vom neuen Feuerwehr-Übertragungsreglement. Da die Corona-Pandemie zur Absage von vielen Kursen und Übungen führte, sind die Kosten entsprechend tiefer ausgefallen. Dazu kommt, dass der Betrag von Fr. 5'000.00 für die Sanierung vom Feuerweiher Ried nicht benötigt wurde, da die Arbeiten bereits im 2019 abgeschlossen werden konnten. Zusammen ergibt sich in der Feuerwehrrechnung ein Gewinn von Fr. 8'054.15 anstelle des budgetierten Fehlbetrags von Fr. 19'255.00, was einer Besserstellung von Fr. 27'309.15 entspricht. Der Feuerwehrfonds (Bilanz-Konto 29000.09) erhöht sich daher um den Überschuss von Fr. 8'054.15 auf einen Bestand von Fr. 145'888.75.

SF Forstwirtschaft

Die Forstabteilung schliesst nach vier Jahren mit Überschüssen mit einem Verlust von Fr. 9'148.30 ab. Um diesen Betrag sinkt der Bestand im Forstfonds per Ende Jahr auf Fr. 282'907.44 (Bilanz-Konto 29006.01). Ohne die unerwartete, grosse Reparatur am Drehkranz des Kranwagens (siehe Nachkreditabelle) wäre die Forstrechnung beinahe ausgeglichen gewesen.

SF Kühlhaus

Diese Spezialfinanzierung schliesst dank tieferem Stromverbrauch, tieferen Servicekosten und leicht höheren Mieterträgen mit einem Gewinn von Fr. 4'965.25 ab (Vorjahr: Fr. 740.35). Im Fonds befinden sich nun Fr. 11'007.56.

Hinweis: es hat noch genügend freie Kühlfächer: Die Schlüssel sind erhältlich bei Fam. Walter + Monika Stettler, Kreuzweg, Tel. 033 453 18 73 (schräg gegenüber dem Kühlhausgebäude).

Stettlers bedanken sich an dieser Stelle herzlich bei allen betroffenen Kühlfachmietenden, welche im Zusammenhang mit einem Umbau ihr Kühlfach umräumen mussten, was super geklappt habe.

SF Lehrerhaus (Liegenschaft Hänni 95 a + b)

Durch die Einlage von Fr. 10'675.00 (Vorjahr Fr. 32'025.00) und der Entnahme für Liegenschaftsunterhalt und Reparaturen aus der Funktion 9630 von Fr. 15'835.40 sinkt die Vorfinanzierung „Liegenschaftsfonds Hänni“ netto um Fr. 5'160.40 auf Fr. 273'308.75 (Bilanz-Konto 29300.01).

SF Gemeindehaus (Liegenschaft Kreuzweg)

Mit der Einlage von Fr. 11'843.00 (Vorjahr Fr. 35'529.00) und der Entnahme von Fr. 11'474.20 für den Unterhalt aus der Funktion 9631 verändert sich die Vorfinanzierung „Liegenschaftsfonds Kreuzweg“ leicht positiv und beträgt neu Fr. 321'137.35 (Bilanz-Konto 29300.02).

SF Mehrwertabschöpfung

Im Berichtsjahr 2020 wurden Fr. 227'212.81 entnommen, davon entfallen Fr. 215'973.40 auf die Übernahme der Erschliessung «Hänniweg Nord». Der Rest, um diverse Kosten im Zusammenhang mit der Fussweg-Querverbindung zwischen alter Strasse und dem Hänniweg zu finanzieren. Der Bestand sinkt daher auf Fr. 322'090.09 (Bilanz-Konto 29300.03).

1.4 Investitionsrechnung

Die Nettoinvestitionen sind mit Fr. 172'000.40 vor allem dank Subventionen und Beiträgen von total Fr. 140'160.00 um Fr. 135'714.60 tiefer als budgetiert. Die Einzelheiten sind im blauen Zahlenteil und in der Verpflichtungskreditkontrolle ersichtlich, wo jede Position einzeln aufgeführt ist.

1.5 Bilanz

Die **Bilanzsumme** beträgt per 31.12.2020 Fr. 8'929'150.96 (Vorjahr Fr. 8'528'279.81)

Davon beträgt das **Finanzvermögen** Fr. 7'057'521.30 (Vorjahr Fr. 6'671'735.21), was einer Zunahme von Fr. 385'786.09 entspricht. In Folge der neuen Amtlichen Werte mussten wir wegen den HRM2-Vorschriften unsere Liegenschaften um Fr. 399'420.00 aufwerten. Durch den Wegfall der Gemeinde-Tageskarten sank das Konto «Vorräte» um rund Fr. 14'000.00, was zusammen die obgenannte Erhöhung ergibt.

Das **Verwaltungsvermögen** beträgt Fr. 1'871'629.66 (Vorjahr Fr. 1'856'544.60; 31.12.2018 Fr. 1'544'571.90). Im Vergleich zur grossen Zunahme von 2018 auf 2019 fällt dieses Mal der geringe Zuwachs von Fr. 15'085.06 auf. Diese Zahl entspricht den Bruttoinvestitionen von Fr. 312'160.40 abzüglich Subventionen und Beiträgen von Fr. 140'160.00 sowie den Abschreibungen (Fr. 156'300.82 in der Sachgruppe 33 und Fr. 614.52 in der Sachgruppe 366). Die Subventionen haben sich also sehr günstig ausgewirkt.

Das **Fremdkapital** beträgt Fr. 2'897'132.18 (Vorjahr Fr. 2'621'447.39; 31.12.2018 Fr. 2'661'592.53). Die Zunahme beträgt somit Fr. 275'684.79. Der Aufnahme eines kurzfristigen Darlehens von Fr. 300'000.00 stehen die Überweisung des Schutzraumersatzabgabe-Fonds an den Kanton mit Fr. 34'837.00 und die jährlichen Amortisationsraten der Investitionshilfedarlehen (IHG) und auch die Reduktion einiger Rückstellungen gegenüber.

Das **gesamte Eigenkapital** (Sachgruppe 29) beträgt per 31.12.2020 Fr. 6'032'018.78 (Vorjahr Fr. 5'906'832.42; 31.12.2018 Fr. 5'807'785.34). Für Buchhaltungskundige ist es erstaunlich, dass bei einem Defizit das Eigenkapital trotzdem noch um Fr. 125'186.36 zunimmt. Diese Zahl kommt wie folgt zustande: zum bestehenden Bestand kommen zuerst die weiter vorne bei den Spezialfinanzierungen (SF) bereits erwähnten Einlagen in die verschiedenen Fonds dazu. Davon werden die Entnahmen aus den beiden Liegenschaftsfonds (für Unterhalt), dem Abwasserfonds (für Abschreibungen), dem Mehrwertabschöpfungsfonds und dem Forstfonds (Forst-Defizit) entnommen und am Schluss noch das Defizit abgezogen. Im 2020 kommt wegen den neuen Amtlichen Werten zusätzlich noch die Aufwertung der Liegenschaften im Umfang von Fr. 399'420.00 hinzu.

Das **massgebende Eigenkapital** (Sachgruppe 299/Bilanzüberschuss) beträgt Fr. 866'296.65 (Vorjahr Fr. 964'062.45; im 2018 Fr. 1'054'152.09). Hier entspricht die Verminderung nun dem Defizit vom allgemeinen Haushalt von Fr. 97'765.80.

		Bestand 1.1	Zuwachs	Abgang	Bestand 31.12.
	Aktiven	8'528'279.81	12'976'444.61	12'575'573.46	8'929'150.96
10	Finanzvermögen	6'671'735.21	12'624'004.31	12'238'218.22	7'057'521.30
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	468'622.23	4'797'526.93	5'019'415.33	246'733.83
101	Forderungen	947'721.58	642'705.38	6'204'561.49	1'170'217.47
102	Kurzfristige Finanzanlagen		1'000'000.00		1'000'000.00
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	241.40		241.40	
106	Vorräte	14'000.00		14'000.00	
107	Finanzanlagen	2'200'000.00		1'000'000.00	1'200'000.00
108	Sachanlagen FV	3'041'150.00	399'420.00		3'440'570.00
14	Verwaltungsvermögen	1'856'544.60	352'440.30	337'355.24	1'871'629.66
140	Sachanlagen VV	1'744'667.08	331'527.35	313'645.67	1'762'548.76
142	Immaterielle Anlagen	71'772.08	14'032.75	21'311.11	64'493.72
145	Beteiligungen/Grundkapitalien	13'505.00			13'505.00
146	Investitionsbeiträge	26'600.44	6'880.20	2'398.46	31'082.18
	Passiven	8'528'279.81	11'378'393.67	10'977'522.52	8'929'150.96
20	Fremdkapital	2'621'447.39	10'799'376.62	10'523'691.83	2'897'132.18
200	Laufende Verbindlichkeiten	2'720'16.09	8'494'181.97	8'465'112.63	301'085.43
201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	8'000.00	2'258'000.00	958'000.00	1'308'000.00
204	Passive Rechnungsabgrenzung	1'572.40	1'572.40	1'572.40	1'572.40
205	Kurzfristige Rückstellungen	6'345.80	2'165.50	169.80	8'341.50
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	2'227'000.00		1'008'000.00	1'219'000.00
208	Langfristige Rückstellungen	56'000.00	43'300.00	56'000.00	43'300.00
209	Verbindl. gegenüber Spezialfinanz. und Fonds im FK	50'513.10	156.75	34'837.00	15'832.85
29	Eigenkapital	5'906'832.42	579'017.05	453'830.69	6'032'018.78
290	Verpfl. bzw. Vorsch. gegenüber Spezialfinanzierungen	1'163'019.92	28'563.16	9'148.30	1'182'434.78
293	Vorfinanzierungen	2'208'873.46	60'944.25	256'826.95	2'012'990.76
294	Reserven	268'775.64			268'775.64
296	Neubewertungsreserve Finanzvermögen	1'302'100.95	399'420.00		1'701'520.95
299	Bilanzüberschuss / -fehlbetrag	964'062.45	90'089.64	187'855.44	866'296.65

1.6 Nachkredite

Es werden nur die wesentlichen Nachkredite aufgeführt (Beträge über Fr. 3'000.00, siehe Tabelle auf unserer Homepage auf Seite 51 + 52).

	Jahresrechnung 2020		Jahresrechnung 2019		Jahresrechnung 2018	
Total	Fr.	295'919.97	Fr.	298'673.50	Fr.	411'764.54
davon gebunden	Fr.	235'545.26	Fr.	216'073.27	Fr.	178'555.81
GR Kompetenz	Fr.	60'374.71	Fr.	82'600.23	Fr.	79'949.83
GV Kompetenz	Fr.	0.00	Fr.	0.00	Fr.	153'258.90

2. Erfolgsrechnung

Bezeichnung	Rechnung 2020		Budget 2020		Rechnung 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	506'043.87	49'698.80	547'295.00	55'815.00	539'170.57	85'824.10
Nettoaufwand		456'345.07		491'480.00		453'346.47
Nettoertrag						
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	178'314.19	147'823.45	212'890.00	165'950.00	213'036.04	153'615.30
Nettoaufwand		30'490.74		46'940.00		59'420.74
Nettoertrag						
2 Bildung	1'355'377.64	535'858.24	1'449'105.00	524'365.00	1'369'084.51	545'108.63
Nettoaufwand		819'519.40		924'740.00		823'975.88
Nettoertrag						
3 Kultur, Sport und Freizeit	12'936.61	5'000.00	22'550.00	8'500.00	17'225.70	6'666.70
Nettoaufwand		7'936.61		14'050.00		10'559.00
Nettoertrag						
4 Gesundheit	4'544.80		4'795.00	300.00	3'810.35	368.90
Nettoaufwand		4'544.80		4'495.00		3'441.45
Nettoertrag						
5 Soziale Sicherheit	779'480.30		815'480.00		755'843.50	
Nettoaufwand		779'480.30		815'480.00		755'843.50
Nettoertrag						
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	379'218.06	51'759.74	423'300.00	80'350.00	368'517.07	65'391.80
Nettoaufwand		327'458.32		342'950.00		303'125.27
Nettoertrag						
7 Umweltschutz und Raumordnung	515'283.50	432'135.50	558'675.00	469'535.00	354'032.31	289'586.86
Nettoaufwand		83'148.00		89'140.00		64'445.45
Nettoertrag						
8 Volkswirtschaft	184'408.72	221'435.82	196'505.00	233'430.00	162'942.98	196'811.73
Nettoaufwand						
Nettoertrag	37'027.10		36'925.00		33'868.75	
9 Finanzen und Steuern	756'793.05	3'228'689.19	799'865.00	3'280'985.00	439'317.40	2'879'606.41
Nettoaufwand						
Nettoertrag	2'471'896.14		2'481'120.00		2'440'289.01	
Total Aufwand/Ertrag	4'672'400.74	4'672'400.74	5'030'460.00	4'819'230.00	4'222'980.43	4'222'980.43
Ertragsüberschuss						
Aufwandüberschuss				211'230.00		
TOTAL	4'672'400.74	4'672'400.74	5'030'460.00	5'030'460.00	4'222'980.43	4'222'980.43

3 ANTRAG DER EXEKUTIVE

3.1 Revision

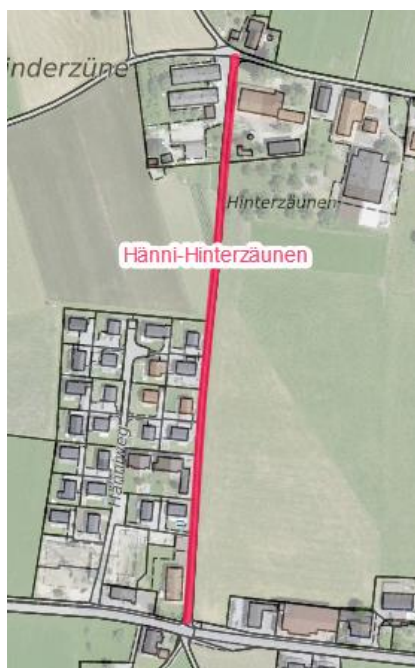
Die Revision durch die Rechnungsprüfungskommission Unterlangenegg (RPK) erfolgte in der Woche vom 3. bis 7. Mai 2021. Die Schlussbesprechung der RPK mit dem Gemeindepräsident, dem Gemeindegemeinschafter und dem Finanzverwalter fand am 11. Mai 2021 statt. Die vom Gesetz vorgeschriebene unangemeldete Zwischenrevision wurde am 27. August 2020 durchgeführt.

3.2 Genehmigung

Gemäss Art. 71 GV (170.111) verabschiedete der Gemeinderat die Jahresrechnung 2020 der Einwohnergemeinde Unterlangenegg am 21. April 2021 und beantragt der Gemeindeversammlung die Jahresrechnung mit folgenden Zahlen zu genehmigen:

ERFOLGSRECHNUNG	Aufwand Gesamthaushalt	CHF	4'548'361.28	
	Ertrag Gesamthaushalt	CHF	4'466'139.24	
	Aufwandüberschuss	CHF	-82'222.04	
	davon	Aufwand Allgemeiner Haushalt	CHF	4'366'393.00
		Ertrag Allgemeiner Haushalt	CHF	4'268'627.20
		Aufwandüberschuss	CHF	97'765.80
		Aufwand Wasserversorgung	CHF	0.00
		Ertrag Wasserversorgung	CHF	0.00
		Aufwandüberschuss	CHF	0.00
		Aufwand Abwasserentsorgung	CHF	103'349.80
Ertrag Abwasserentsorgung		CHF	115'108.39	
Ertragsüberschuss		CHF	11'758.59	
	Aufwand Abfall	CHF	78'618.48	
	Ertrag Abfall	CHF	82'403.65	
	Ertragsüberschuss	CHF	3'785.17	
INVESTITIONSRECHNUNG	Ausgaben	CHF	312'160.40	
	Einnahmen	CHF	140'160.00	
	Nettoinvestitionen	CHF	172'000.40	
NACHKREDITE gemäss separater Tabelle			CHF	295'919.97

Traktandum 3, Kreditgenehmigung Strassensanierung Hänni-Hinterzäunen



Dieser Strassenabschnitt befindet sich seit längerem in einem sehr schlechten Zustand. Für den Umfang der Sanierungsarbeiten hat die Baukommission 2 Varianten erwogen: eine umfassende, bei der möglichst viel Wasser gesammelt und in eine Sickergrube abgeleitet wird und eine einfachere, bei welcher der Hauptteil des Wassers über die Strassenschulter zur Versickerung ins angrenzenden Wiesland abgeleitet wird.

Baukommission und Gemeinderat haben sich für die kostengünstigere Variante entschieden.

Die [Kostenschätzung](#) für dieses [Sanierungsprojekt](#) beträgt Fr. 245'000 +/- 10 %, **weshalb der Gemeindeversammlung ein Rahmenkredit von Fr. 270'000 beantragt wird.**

Traktandum 4, Teilrevision Gebührenreglement

Der aktuelle „Gemeindevertrag“ mit der BKW, in welchem die Höhe der Gemeindeabgabe festgehalten ist, stammt aus dem Jahr 2004. Gemäss einem Bundesgerichtsentscheid aus 2018 stellt der Vertrag keine ausreichende rechtliche Grundlage dar. Die Gemeinden müssen stattdessen in einem Reglement bestimmen, ob eine Konzessionsabgabe für die Nutzung des öffentlichen Grundes erhoben werden soll und wie hoch diese zu sein hat.

Der Gemeinderat sieht vor, dazu das geltende Gebührenreglement von 2014 [in 3 Abschnitten entsprechend anzupassen](#). Die maximale Abgabe soll dabei auf 2 Rp. pro kWh und Fr. 500.00 pro Zähler beschränkt werden. Zum Vergleich: Die bisherigen Abgaben und gleichzeitig Obergrenzen betragen seit 1.01.2015 pro kWh 1.5 Rp. bzw. Fr. 300.00 pro Zähler.

Es ist nicht vorgesehen, die Abgaben zu erhöhen. Vielmehr soll die Grundlage geschaffen werden, damit die Gemeindeversammlung bei allenfalls geringen Preiserhöhungen in der Zukunft nicht wieder eine Reglementsänderung genehmigen muss.

Nach Genehmigung dieser Anpassungen wird der Gemeinderat mit der BKW einen Konzessionsvertrag abschliessen. Die Gemeindeabgabe regelt dabei der Gemeinderat in eigener Kompetenz, wobei die vorgenannten Maximalbeträge nicht überschritten werden dürfen. Die BKW hat kein Mitbestimmungsrecht. Sie erhebt lediglich im Rahmen ihrer Stromrechnung die Gemeindeabgabe und leitet sie an die Gemeinde weiter (ist auf der Rechnung jeweils ausgewiesen).

Traktandum 5, ausserordentliche Wahl eines Schulkommissionsmitglieds

Die Schulkommission beaufsichtigt die [Primarschule Unterlangenegg](#) und die [IBEM Region Zulg](#), welche den [IBEM-Unterricht](#) für die ganze Region des rechten Zulgtals gewährleistet (IBEM = Integration und **BE**sondere **MA**ssnahmen in der Volksschule). Die Aufgaben der Kommissionsmitglieder ergeben sich weitgehend aus dem [kantonalen Volksschulgesetz](#).

Infolge einer ausserordentlichen Demission wurde via [Internetbeitrag vom 26.03.2021](#) auf unterlangenegg.ch dazu aufgerufen, allfällige Kandidaturen bis Ende April zu melden. Von dieser Möglichkeit wurde kein Gebrauch gemacht. Auch an der Versammlung selber ist es noch möglich, eine Person zur Wahl vorzuschlagen. Diese muss jedoch vorgängig ihre Zustimmung erteilt haben.

Die Schulkommission ist mit Personen in Verhandlung, die sich allenfalls zur Wahl aufstellen lassen.

Ab hier folgen die allgemeinen Informationen

Treue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Gemeinderat und Verwaltung bedanken sich im Namen der Gemeinde bestens bei allen Leuten, welche sich in irgendeiner Form zum Wohle der Unterlangenegger Bevölkerung bzw. der Gemeinde einsetzen. Ohne treue und gewissenhafte Angestellte sowie viel freiwilligem Einsatz, kann eine Gemeinde höchstens noch halb so gut funktionieren.

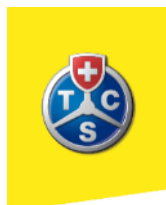
Die nachfolgend aufgeführten Personen feiern ein Jubiläum als Angestellte der Gemeinde Unterlangenegg. Ihnen gilt deshalb im Jahr 2021 ein ganz besonderer Dank:

Dominique Strauss-Zysset
 Funktion: Schulhausreinigung
 Eintritt: 1996
 Jubiläum: 25 Jahre

Hans Peter Salzmann
 Funktion: Wegmeister Mithilfe
 Eintritt: 1991
 Jubiläum: 30 Jahre



Das gilt 2021 neu im Strassenverkehr – ein Beitrag des TCS (27.11.2020)



Lernfahrten sind neu ab 17 Jahren erlaubt, mit Anhänger darf teilweise 100 km/h gefahren werden und Velos können bei Rot rechts abbiegen, falls so signalisiert. Diese und weitere Änderungen im Verkehrsrecht kommen ab 2021 – eine Übersicht.

Das Verkehrsrecht wird laufend angepasst. Oft sind es kleine Änderungen. Für 2021 stehen hingegen mehrere wesentliche Neuerungen an. So kann Jugendlichen neu der Lernfahrausweis für Personenwagen ab 17 Jahren erteilt werden. Das Mindestalter für den Erwerb des Führerausweises bleibt bei 18 Jahren. Es verlängert sich also die Zeit, in der Neulerner vor der Prüfung Fahrpraxis erwerben können.

Für den Langsamverkehr gibt es ebenfalls Anpassungen. Kinder bis 12 Jahre dürfen auf Fusswegen und Trottoirs Rad fahren, falls weder Radweg noch -streifen vorhanden sind. Dabei müssen sie Rücksicht nehmen und Fussgängern Vortritt gewähren. Und wer mit Velo oder Töffli unterwegs ist, darf neu bei Rot nach rechts abbiegen, falls neben der Ampel das Signal «Rechtsabbiegen für Radfahrer gestattet» angebracht ist. Dabei haben sie keinen Vortritt.

Auf Autobahnen und -strassen gibt es ebenfalls Änderungen. So ist rechts vorbeifahren mit der gebotenen Vorsicht künftig erlaubt, z. B. bei Kolonnenverkehr auf der mittleren oder linken Fahrbahn. Rechts überholen, also das Vorbeifahren mit direktem aus- und wieder einschwenken, ist nach wie vor verboten. Obligatorisch wird im neuen Jahr das Bilden einer Rettungsgasse zwischen dem äussersten linken und dem unmittelbar rechts danebenliegenden Fahrstreifen bei stockendem Verkehr oder Stau.

Für leichte Motorwagen mit einem Anhänger ist ab 2021 auf Autobahnen und -strassen teilweise eine Höchstgeschwindigkeit von 100 km/h statt bisher 80 km/h erlaubt. Massgeblich dafür sind die Herstellerangaben für den Anhänger. Das Gesamtgewicht des Anhängers darf 3,5 t nicht übersteigen.

Ebenso obligatorisch wird der «Reissverschluss». Unmittelbar vor Beginn einer Verengung muss den am Weiterfahren gehinderten Fahrzeugen abwechslungsweise der Übergang auf den benachbarten Fahrstreifen ermöglicht werden. Die Spur darf erst gewechselt werden, wenn dies so signalisiert wird beziehungsweise kurz bevor sie endet, um den Platz auf der zusätzlichen Spur möglichst lange zu nutzen.



Anpassungen im Verkehrsrecht per 2021 (Foto: TCS)

Weiterführende Links:

<https://www.tcs.ch/de/der-tcs/sektionen/solothurn/news/neue-verkehrsregeln-2021.php> oder einfach www.tcs.ch. Dort finden Sie auch diesbezügliche Kursausschreibungen.

Baubewilligungen

Seit der letzten Bekanntmachung wurden folgende Baubewilligungen erteilt:

Wenger Roland Bergli 142	Teilabbruch, Ausbau und Sanierung Bauernhaus, Ersatzneubau Stall, PV-Aufdachanlage auf Stalldach, Ausbau Zufahrt mit betonierten Fahrbahnstreifen
Ryf Stauffer Holzbau AG Aebnit 83d, v.d. Walter Kropf	Wärmeverbund Aebnit; Bau des Wärmenetzes mittels erdverlegten Heizleitungen, erste Etappe
Agentur C Hohfuhrenweg 4, 3250 Lyss	Kreuzweg 104m; Wandmontage einer Reklametafel am Carport (Evangelisches Gemeinschaftswerk, EGW)
Wenger Stefan Mösli 157	Badeinbau in ehemalige Waschküche, Umnutzung Bad in Garderobe.
Gehrig Werner & Christine Hinterzäunen 87 & 87a	Montage PV-Anlage Ost- & Westseite (Aufdach), Erneuerung Foundation und Dach mit Montage PV-Anlage Südseite (Indach)
Siegenthaler Samuel Tanzboden 63	Ersatz ehemaliger Bienenstall durch Neubau Doppelgarage
Messer Andreas Rohrmattstrasse 6, Böckten	Zulgport 98; Ersatz Ölheizung durch aussen aufgestellte Luft/Wasser-Wärmepumpe
Salzmann Hanspeter Moos 36	Moos 36c; Ersetzen des alten Ziegeldachs vom Einstellraum durch gedämmtes Trapezblech
Wüthrich Andreas Aebnit 80	Sanierung Boden und Fassade EG, Erweiterung Terrasse im EG
Reusser Rolf Hinterzäunen 91	Erstellen befestigter Laufhof für Kühe & Ziegen, Erstellen befestigter Siloballenlagerplatz, Ableitung Abwasser in bestehende Güllegrube
Imhof Rahel & Erich Kreuzweg 108a	EG: Ersatz Bodenplatte und Fassade Nord, Einbau Treppenhaus; OG: Umbau und Erweiterung Wohnung, Anbau Terrasse, Sanierung; DG: Einbau Wohnung, Sanierung Fassade Nord
Beyeler Erwin & Marcelline Seidenweg 60, 3012 Bern	Hählimatt 140; Einbau Badezimmer in Rauchküche, Abtrennung Bühne zu Hobby/Bastelraum
Mühlematter Adrian Allmend 48c	OG energetisch sanieren, Neueinteilung Wohnfläche ohne Volumenerweiterung. Aufgang zu Wohnung DG nach aussen entlang West-/Nordfassade versetzen. Neuerstellung Sitzplatz mit Gartenplatten Westseite
Bangerter Philip Egg 7	Sanierung Bühnenboden und Abbrucharbeiten Decke & Wand, Garagentor ersetzen
Wulff Friedemann & Klara Höchmatt 39c	Ersatz bestehende Holzfassade (braun, Jalousien grün) durch Eternitschiefer (rot, Rolladen anthrazit), Ergänzung Wärmedämmung
Wenger Peter & Sandra Kreuzweg 118	Abbruch Werkstatt, Wiederaufbau Garage mit Terrasse und Abstellraum
Lungershausen Ria & Garcia Diego Ried 71m	Fassadenisolation mit Anpassung Farbe und Anpassung diverser Fassadenöffnungen, Ersatz Fenster, Abbruch Balkon Süd
Tschanz Petra & Hans Ried 71s	Aufstellen eines Geräte/Veloschuppens, Zugang mit Sickersverbundsteinen. Ersatz bestehende Hecke durch Sichtschutzwand

Berger Paul Ried 75j	Ersatz Elektroheizung durch aussen aufgestellte Luft/Wasser-Wärmepumpe
Bürgi Rosmarie & Stephan Allmend 10e	Bau einer Kaminanlage mit zwei Öfen
Kropf Paul & Isabel Hinterzäunen 89	Hinterzäunen 88; Ausbau Dachgeschoss zu Wohnung

Ein Beitrag der regionalen Energieberatung Thun

Energiefragen? – Regionale Energieberatung.

Sie möchten energieeffizient bauen oder sanieren? Haben Fragen zum Heizungsersatz und brauchen Unterstützung im Förderdschungel? Die öffentliche regionale Energieberatung Thun Oberland-West gibt Ihnen einen Überblick - unabhängig, neutral, kompetent.

Das Energieberatungsteam beantwortet Fragen rund um das Thema Energie beim Bau und Betrieb von Liegenschaften:

- Beurteilung von Einsparpotentialen
- Energieeffizientes Bauen und Sanieren
- Wahl der richtigen Heizung
- Einsatz von erneuerbaren Energiequellen
- Energievorschriften beim Bauen und Heizen
- Erläuterungen zu Förderprogrammen
- Energiesparen im Alltag

Das Angebot der Energieberatung ist auf die Bedürfnisse von Privaten, KMU und Gemeinden zugeschnitten. Die Energieberater berücksichtigen dabei die neusten technischen Innovationen sowie die aktuellen gesetzlichen Vorgaben. Telefonische Auskünfte und Beratungsgespräche im Büro in Thun sind bis zur Dauer von einer Stunde kostenlos. Besuche vor Ort – bis zu drei Stunden – werden pauschal verrechnet.

Die öffentliche regionale Energieberatung Thun Oberland-West ist eine Dienstleistung im Auftrag des Entwicklungsraums Thun (ERT) und weiterer Regionen. Sie wird finanziert durch den Kanton Bern, die drei Planungsregionen (Gemeinden) und durch Gebühren.

Wir beantworten Ihre
Energiefragen
unabhängig, neutral
und kompetent.



Energiefragen?

Regionale Energieberatung, Industriestrasse 6, 3607 Thun
info@regionale-energieberatung.ch

Die öffentliche Energieberatung.
033 225 22 90 · regionale-energieberatung.ch

Zurückschneiden von Sträuchern und Bäumen

In der Gemeindepost Nr. 96 vom Oktober 2020 wurde unter Nennung von Strassengesetz und Strassenverordnung darauf hingewiesen, wie das Zurückschneiden zu erfolgen hat. Hiermit informieren wir darüber, dass das **Zurückschneiden bis spätestens 30.06.2021** gemäss diesen Vorgaben auszuführen ist. Herzlichen Dank für Ihre Mithilfe! Wird der Termin verpasst, führt der Wegmeister das Zurückschneiden aus. Sein Aufwand wird Ihnen im Anschluss von der Gemeinde in Rechnung gestellt.

Voranzeige: Jungbürgerfeier, Freitag, 27. August 2021

Erstmals soll die Feier gemeinsam mit den Gemeinden Buchholterberg, Eriz und Wachseldorn durchgeführt werden. Alle Jungbürgerinnen und Jungbürger werden gebeten, sich das Datum freizuhalten.

Betreuungsgutscheine; Anmeldungen jetzt möglich!

Nach Annahme des Reglements am 2.12.2020 durch die GV ist es nun möglich, Gutscheine für die familienexterne Kinderbetreuung zu beziehen. Anmeldungen erfolgen via kibon.ch (Betreuungsgutscheine & Tagesschulanmeldungen).



Witz

Projekt-Leiter: "Chef, mein Gehalt steht in keinem Verhältnis zu meinen Leistungen!"
Chef: "Das stimmt. Aber wir können Sie doch nicht verhungern lassen!"